

BESCHLUSS

aus der 27. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 21.03.2024

Öffentlicher Teil

TOP 5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 gemäß § [VL-56/2024](#) 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO

Beschluss:

Da sich durch die Prüfung Änderungen ergeben haben, wird der Jahresabschluss 2021 dem Magistrat nochmals samt Prüfbericht zur Kenntnisnahme ausgehändigt.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Jahr 2021 werden gemäß § 113 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.011.021,41 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 309.025,95 € und das Gesamtergebnis dadurch mit einem Überschuss in Höhe von 701.995,45 €.

Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva beträgt jeweils 47.139.992,17 €.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 9.495.004,33 €.

- b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklagen eingestellt.
- c) Die im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Mittelüberschreitungen werden nachträglich festgestellt und nach § 100 HGO genehmigt.
- d) Die Entlastung des Magistrates gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
6	8	4	2	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
3				Enthaltungen